

# **Geschäftsordnung des Piratenbüros für den Kreis Olpe (Endfassung)**

---

## **§0 Präambel**

Diese Geschäftsordnung klärt die Aufgaben, Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten des Piratenbüros und der Büropiraten.

Diese Geschäftsordnung gilt mit Zweidrittelmehrheit der Kreismitgliederversammlung als angenommen.

Diese Geschäftsordnung kann nur durch die Kreismitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Diese Geschäftsordnung ist nach Annahme öffentlich zu machen.

Zweidrittelmehrheit bedeutet, dass die Anzahl der abgegebene Ja-Stimmen wenigstens doppelt so groß ist wie die der Nein-Stimmen.

## **§1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros**

Das Piratenbüro dient der direkten Kommunikation mit den Piraten im Kreis, der Öffentlichkeitsarbeit und ist Ansprechstelle für die Bürger und die Presse.

Das Piratenbüro dient der Unterstützung und Arbeitserleichterung des Landesvorstandes bei den lokalen Aufgaben der Mitgliederverwaltung und den finanziellen Angelegenheiten, wie sie in §6 und §7 dieser Ordnung im Einzelnen aufgeführt sind.

Das Piratenbüro hat das Recht bei Landesverband ein Budget für die Bewältigung der Aufgaben (Sachkosten) zu beantragen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros werden durch die gewählten Büropiraten bzw. ihre Stellvertreter wahrgenommen.

## **§2 Büropiraten und ihre Stellvertreter**

Piraten, die mit der Durchführung der Aufgaben des Piratenbüros nach §1 von der Kreismitgliederversammlung betraut sind, heißen Büropirat.

Jeder Büropirat erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich.

Jeder Büropirat muss volljährig und geschäftsfähig sein.

Kein Büropirat darf ein weiteres Parteiamt in einer höheren Parteigliederung innehaben.

Kein Büropirat darf ein politisches Mandat innehaben.

Das Amt des Büropiraten wird durch Wahl vergeben und durch den Landesvorstand bestätigt.

Jeder Büropirat ist dem Landesvorstand unterstellt.

Der Landesvorstand ist

- gegenüber dem Büropiraten weisungsberechtigt, sofern es die in der Landessatzung festgelegten Aufgaben des Landesvorstandes berührt
- berechtigt, den Büropiraten von einzelnen Aufgaben zu entbinden, sofern sie in den Bereich seines Weisungsrechts fallen. Die Entbindung hat mit schriftlicher Begründung zu erfolgen.

Jeder Büropirat ist rechenschaftspflichtig gegenüber

- der Kreismitgliederversammlung
- dem Landesvorstand

Die Rechenschaftspflicht ist erfüllt durch

- die Veröffentlichung eines schriftlichen Jahresberichts, im Wiki und der Mailingliste des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland.
- einen Abschlussbericht am Ende der Amtszeit.

### §3 Wahl der Büropiraten

Es werden drei Büropiraten gewählt.

Jeder Büropirat wird durch die Kreismitgliederversammlung vorgeschlagen und gewählt.

Alle Büropiraten können sich einvernehmlich gegenseitig vertreten.

Gewählt wird in geheimer Wahl.

Gewählt ist, wer bei einer Akzeptanzwahl mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen für sich vereint.

Eine Mitgliederversammlung zur Wahl eines Büropiraten ist einzuberufen, wenn

- die Aufgaben des Piratenbüros nicht mehr vollständig durch Büropiraten abgedeckt werden können
- das Amt des Büropiraten nach §4 beendet ist.

### §4 Ende der Amtszeit

Das Amt endet

- nach 12 Monaten auf der Kreismitgliederversammlung. Einberufung und Terminierung erfolgt nach §6.
- durch Amtsverzicht
- durch einen Widerspruch zu den in §2. festgelegten Bedingungen,
- durch einen schriftlich begründeten Beschluss des Landesvorstandes,
- vorzeitig, durch Abwahl mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder eine Neuwahl bei einer Kreismitgliederversammlung.

Endet ein Amt vorzeitig durch Verzicht, durch Widerspruch zu §2, durch einen schriftlich begründeten Beschluss des Landesvorstandes oder durch Abwahl, so übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben bis zur nächsten Kreismitgliederversammlung

### §5 Datenschutz

Jeder Büropirat muss zu Beginn seiner Amtszeit die Datenschutzerklärung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland unterzeichnen und sich entsprechend dieser und den geltenden Gesetzen datenschutzkonform verhalten.

### §6 Verwaltungspirat

Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Mitglieder betraut ist, heißt Verwaltungspirat.

Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitgliederdaten der Region, von der er gewählt wurde einzusehen.

Jeder Verwaltungspirat hat das Recht, die Mitglieder der Region, von der er gewählt wurde

- zu Mitgliederversammlungen einzuladen,
- über aktuelle Ereignisse in der Partei zu informieren,
- zu Stammtischen und anderen Versammlungen einzuladen.

Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder der Region, von der er gewählt wurde in Textform nach §126b BGB zu kontaktieren.

Jeder Verwaltungspirat hat die Aufgabe

- bei Mitgliederversammlungen der Region, von der er gewählt wurde, die Akkreditierung durchzuführen,
- datenschutzkonforme Statistiken bereit zu stellen,
- mindestens 45 Tage vor dem regulären Ende seiner Amtszeit zur

Mitgliederversammlung für die Neu- oder Wiederwahl der Büropiraten einzuladen. Der Termin für diese Mitgliederversammlung ist innerhalb des Zeitraums zwischen 21 Tagen vor und 14 Tagen nach dem Ende der Amtszeit nach § 4 Nummer 1 des Büropiraten festzulegen.

## §7 Finanzpirat

Jeder Büropirat, der mit der Erledigung der lokalen, finanziellen Angelegenheiten betraut ist, heißt Finanzpirat.

Jeder Finanzpirat hat die Aufgabe finanzielle Angelegenheiten zur Unterstützung des Landesschatzmeisters zu erledigen.

Jeder Finanzpirat nimmt Belege (Rechnungen und Quittungen) über beschlossene Ausgaben entgegen und übermittelt diese dem Landesschatzmeister.

Er ist Ansprechpartner für Piraten und Gruppierungen in allen Finanzangelegenheiten. Er kommuniziert mit dem Landesschatzmeister.

## §8 Pressepirat

Jeder Büropirat, der mit der Öffentlichkeitsarbeit i. S. d. §1 betraut ist, heißt Pressepirat.

Jeder Pressepirat hat die Aufgabe,

- Anfragen der Presse und anderer Personen entgegenzunehmen bzw. einen geeigneten

Ansprechpartner zu vermitteln,

- Pressemitteilungen zu verfassen und

- Beiträge auf der Homepage der Piraten Olpe anzuregen bzw. zu veröffentlichen.

Jeder Pressepirat hat das Recht, Pressemitteilungen, die von wenigstens zwei weiteren Piraten gelesen und bestätigt wurden, im Namen der Piraten Olpe zu veröffentlichen.